Bekanntmachung des Marktes Obergünzburg

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Käserei Ebersbach"

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Obergünzburg, den 11.08.2017

Mit Bescheid vom 01.08.2017 AZ IV.6100.0/2 hat das Landratsamt Ostallgäu die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Käserei Ebersbach" des Marktes Obergünzburg in der Fassung vom 02.05.2017 geneh-

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.Nr. 201, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Käserei Ebersbach" schriftlich gegenüber dem Markt Obergünzburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Herbert Heisler Zweiter Bürgermeister

Angeheftet am: 22.08.17 Abgenommen am: 26.09,17